

Die Heimat entdecken

Guscha

Wer von Zürich oder St. Gallen Richtung Chur unterwegs ist, entdeckt bei gutem Wetter, sobald er Sargans passiert hat, hoch oben an der Westflanke des Falknis, inmitten einer steil abfallenden Wiese einige weisse Häuser: Guscha, eine Walsersiedlung.

Ab dem zwölften Jahrhundert drangen Walser aus dem Oberwallis in die Bündner Täler und Berge vor. Günstige klimatische Verhältnisse erlaubten diese Wanderung. Erstaunlich, bis in welche Höhen damals Viehzucht und selbst Kornanbau möglich waren.

Die wohl bekannteste Walsersiedlung ist das 1244 gegründete Bosco/Gurin, das höchstgelegene Dorf im Tesin. Via Urserental, Vorderrhein-, später auch Hinterreintal wanderten die Walser im Bündnerland langsam rheinabwärts, bis ins Prättigau, bis ins Sarganserland.

Die ersten Siedler

Man geht davon aus, dass die Siedlung Guscha am westlichen Steilabhang des Falknis um 1300 entstanden ist. Der Weg von St. Luzisteig hinauf zur Guscha ist beschwerlich und steil. Wer auf der Guscha wohnte, musste alles, was er benötigte, selbst aus dem Tal herauftragen. Etwa 1760 erlebte die Guscha ihre Blü-

tezeit. Rund 170 Personen lebten damals ganzjährig im auf 1'100 Metern gelegenen Dorf. Landwirtschaft fand statt bis auf 1'500 Meter Höhe.

Mit den Bündnern in Maienfeld im Tal unten verstanden sich die Walser der Guscha nicht wirklich gut. Die Grenzziehung – es ging dabei um Weiderechte – von 1731 erzeugte Spannungen. 1819 wurde den Guschern das politische Bürgerrecht in Maienfeld formell zwar erteilt. Sie bekamen das Stimmrecht und unterstanden fortan dem Maienfelder Gericht. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden sie aber als «unabhängig» bezeichnet. Wer von der Guscha nach Maienfeld übersiedelte, war dort Beisässe mit eingeschränkten Rechten. Einen Gulden pro Jahr hatte er als Beisässengebühr zu entrichten.

Spannungen mit Maienfeld

Der Streit ums Bürgerrecht eskalierte nach Schaffung des Bundesstaates derart, dass schliesslich gar das

Für Fr. 2.70 vors Bundesgericht

Die Beziehungen zwischen den Valsern auf der Guscha und den Bündnern in Maienfeld, zu dessen Gemeindegebiet die Guscha gehört, waren meistens gespannt. Formell waren die Bewohner der Guscha Bürger von Maienfeld. Wer von der Guscha nach Maienfeld übersiedelte, wurde dort aber als «Beisässe» behandelt und damit von der Nutzung des Bürger-Eigentums (Viehweiden) ausgeschlossen. Der Basler Jurist Markus Ritter hat zu den daraus resultierenden Zwistigkeiten einen hochinteressanten «Fall» der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Christian Just war bereits als Dreizehnjähriger mit seinen Eltern nach Maienfeld übersiedelt. Er wurde Landwirt und verlangte von der Maienfelder Gemeinde den «Mitgenuss» des Gemeindegutes. Als ihm dies verwehrt wurde, trieb er seine Kühe am 2. Juni 1893 auf die Gemeindegeweide. Er wurde sofort zitiert, war geständig und erhielt eine Busse von Fr. 2.70.

Dagegen erhob er Rekurs, wofür er sich von einem herausragenden Bündner, dem Churer Advokaten Dr. Felix Calonder vertreten liess, der später, von 1913 bis 1920 Bundesrat wurde. Der Kleine Rat Graubündens (Regierung) unternahm einen resultatlos gebliebenen Versöhnungsversuch, wies den von Dr. Felix Calonder formulierten Rekurs des Christian Just-Ziegerer am 3. Januar 1896 indessen ab.

Der Rekurs wurde am 28. Januar 1896 an den Grossen Rat des Kantons Graubünden (Parlament) weitergezogen.

Längst ging es um eine Grundsatzfrage: Der liberale Felix Calonder begründete wortgewandt, dass jeder Schweizer auf der Grundlage der 1848 in Kraft getretenen Bundesverfassung Bürger einer Gemeinde sein muss. Bürger nur bei einem Kanton oder nur beim Bund kann es laut Verfassung nicht geben. Schweizer ist man auf der Grundlage eines Gemeindebürgerrechts. Man könne einem Bürger, argumentierte Calonder, das Bürgerrecht nicht bloss teilweise einräumen.

Der Grosse Rat hiess den Rekurs des Christian Just am 13. November 1896 gut. Das verärgerte die Gemeinde Maienfeld nachhaltig. Auch sie holte sich juristischen Rat bei einem der herausragendsten Bündner jener Zeit, nämlich bei Theophil Sprecher von Berneck (1850–1927), dem späteren Generalstabschef während des Ersten Weltkriegs – in den Jahren, da Gegenanwalt Felix Calonder Bundesrat war. Theophil Sprecher von Berneck vertrat den konservativen Standpunkt: Die Bürgerrechtsregelung zwischen Maienfeld und der Guscha sei älter als die Bundesverfassung und werde durch die Bundesverfassung nicht beseitigt.

Mit dieser Argumentation zog Maienfeld den Entscheid des Bündner Grossen Rats am 11. Januar 1897 weiter ans Bundesgericht. Dieses entschied am 11. März 1897 zugunsten des Christian Just. Die gegen ihn erhobene Busse wurde formell als nichtig erklärt. Die Gerichtskosten in Höhe von Fr. 618.75 hatte die Gemeinde Maienfeld zu tragen – gewiss eine bittere Pille. Aber die Bundesverfassung hatte sich vor Bundesgericht durchgesetzt gegen altes, vor der Bundesverfassung geschaffenes Bürgerrecht.

Bundesgericht zu entscheiden hatte (siehe Kasten). Im 20. Jahrhundert nahm die Einwohnerschaft der Guscha rasch ab. Die letzte Familie verliess die Guscha 1967. Noch bis 1969 wurde sie ganzjährig bewohnt. Als die letzten, die Brüder Just, wegzogen, erwarb das Militärdepartement das ganze Gebiet – als Sicherheitszone für den Schiessplatz, der zum Waffenplatz St. Luzisteig gehört. Aber kaum waren die letzten Bewohner abgezogen, begannen Vandalen ihr Werk. Die Häuser wurden aufgebrochen, sie dienten dann als Schafställe. Der Zerfall setzte ein.

«Pro Guscha»

Da ergriffen 1973 achtzehn Maienfelder die Initiative: Der Verein «Pro Guscha» wurde gegründet mit dem Ziel, die Guscha zu erhalten, zu restaurieren, wieder aufzubauen. Dies geschah vor allem in Fronarbeit. Lehrlinge einer grossen Zürcher Baufirma lernten dort das ursprüngliche Maurerhandwerk.

An Wochenenden ist seither die Bergwirtschaft auf der Guscha geöffnet. Alle zwei Jahre im Spätsommer findet ein Guscha-Tag statt – mit einem Vortrag, einem Berggottesdienst, anschliessend mit Musik und Tanz. Die Guscha lebt wieder. Soeben wurde der Vertrag des Vereins «Pro Guscha» mit dem VBS bis in die Dreissigerjahre verlängert. Je zentralisierter, je bürokratisierter die Liegenschaftenverwaltung des Bundes organisiert ist, desto komplizierter werden Verträge mit Vereinen, die aus Idealismus VBS-eigene Liegenschaften unterhalten und bewirtschaften. Es bedurfte mehrerer Anläufe, aber schliesslich fand die Vertragserneuerung so statt, dass der Verein «Pro Guscha» die Pflege der Siedlung Guscha weiterführen kann.

Beeindruckende Leistung

Seit Gründung des Vereins «Pro Guscha» wurden die in Fronarbeit geleisteten Arbeitsstunden der Mitglieder und die vom Verein getätigten Investitionen Jahr für Jahr festgehalten.

Die Bilanz ist mehr als nur beeindruckend. Seit 1973 haben Mitglieder des Guscha-Vereins zusammen 76'439 Stunden Fronarbeit zur Unterhaltung der Guscha aufgewendet. Und im gleichen Zeitraum investierte der Verein nicht weniger als 740'840.55 Franken für Unterhalt und Erneuerung der Guscha-Häuser. Unglaubliche Leistungen!

sigerjahre verlängert. Je zentralisierter, je bürokratisierter die Liegenschaftenverwaltung des Bundes organisiert ist, desto komplizierter werden Verträge mit Vereinen, die aus Idealismus VBS-eigene Liegenschaften unterhalten und bewirtschaften. Es bedurfte mehrerer Anläufe, aber schliesslich fand die Vertragserneuerung so statt, dass der Verein «Pro Guscha» die Pflege der Siedlung Guscha weiterführen kann.

us

